

15.02.2007

**Sitzungsvorlage Nr. 037/07**

Entsendung eines Mitgliedes in den Jagdbeirat des Kreises Unna

<b>Gremien</b>	Kreisausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	06.03.2007
<b>Gremien</b>	Kreistag	<b>Sitzungsdatum</b>	06.03.2007
<b>Organisationseinheit</b>	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	<b>Berichterstattung</b>	Stratmann, Rainer
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	32 , Öffentliche Sicherheit und Ordnung	<b>Haushaltsjahr</b>	2007
<b>Produktgruppen-Nr.</b>	32.01 , Ordnungsangelegenheiten	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>	32.01.02 , Jagd- und Fischereiwesen		

**Beschlussvorschlag**

In den Jagdbeirat bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Unna wird als Vertreter der Jagdgenossenschaften vom 06.03.2007 an erneut Herr Leopold Schulze Becking aus Werne für die Dauer von vier Jahren entsandt.

---

## Begründung der Vorlage

Nach § 51 Abs. 3 Satz 1 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen (LJG NW) vom 07.12.1994 (GV. NW. 1995 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GV. NW. S. 808) wird bei jeder Unteren Jagdbehörde ein Jagdbeirat gebildet. Die Zusammensetzung dieses Gremiums ergibt sich aus § 51 Abs. 3 Satz 2 des Landesjagdgesetzes. Die Mitglieder werden von den in § 51 Abs. 3 Satz 3 genannten Vereinigungen für die Dauer von vier Jahren entsandt.

Der Jagdbeirat setzt sich zusammen aus - in Klammern entsendende Stelle -:

- a.) dem Landrat, der kraft Gesetzes kontinuierlich dem Jagdbeirat als geborener Vertreter angehört,
- b.) drei Jägern (Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e. V.),
- c.) zwei Vertretern der Landwirtschaft (Landwirtschaftsverband Westfalen-Lippe e.V.),
- d.) zwei Vertretern der Forstwirtschaft (Waldbesitzerverband in Nordrhein-Westfalen e. V und Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e. V.),
- e.) einem Vertreter des Naturschutzes (Nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Verbände),
- f.) einem Vertreter der Unteren Forstbehörde (Landesbetrieb Wald und Holz NRW),
- g.) einem Vertreter der Jagdgenossenschaften (Kreistag des Kreises Unna).

Der Vertreter der Jagdgenossenschaften, Herr Leopold Schulze Becking, wurde erstmalig am 15.03.1999 durch den Kreistag für die Dauer von vier Jahren in den Jagdbeirat entsandt. Eine weitere Entsendung erfolgte durch Beschluss des Kreistages vom 25.03.2003.

Herr Schulze Becking hat sich in dieser Zeit als aufgeschlossener und kompetenter Fachmann erwiesen, der die Interessen der Jagdgenossenschaften stets zu wahren weiß.

Von der Unteren Jagdbehörde des Kreises Unna, die gem. § 47 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen die Aufsicht über die Jagdgenossenschaften führt, wird er daher erneut für weitere vier Jahre als Mitglied des Jagdbeirates des Kreises Unna vorgeschlagen.

Herr Schulze Becking ist Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Werne und Mitglied der Jägerprüfungskommission des Kreises Unna.

Es wird gebeten, in vorstehender Angelegenheit einen Beschluss des Kreistages gem. § 26 Abs. 1 c der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen herbeizuführen.

*Anlage*

((ABES))